

Binding Preis für Biodiversität

Ausschreibung 2025

Gesucht: Siedlungsräume, die Gesundheit und Biodiversität fördern

Die Sophie und Karl Binding Stiftung vergibt 2025 zum fünften Mal den Binding Preis für Biodiversität. Ausgezeichnet werden wegweisende Leistungen zur Förderung der Vielfalt von Lebensräumen, Arten und genetischen Ressourcen sowie deren Wechselwirkungen. Im Fokus steht der **Siedlungsraum**¹. Der Preis ist dotiert mit einer **Gesamt-Preissumme von 125'000.- Franken** und wird in zwei Kategorien für grosse und mittelgrosse Projektperimeter ausgeschrieben. Der Preis wird **jeweils zu einem Jahresthema** ausgeschrieben.

Das Jahresthema 2025 heisst «**Biodiversität und Gesundheit**».

Welche Projekte qualifizieren sich für das Jahresthema «Biodiversität und Gesundheit»?

Beim Jahresthema 2025 «Biodiversität und Gesundheit» wird der Begriff «Gesundheit» breit ausgelegt und umfasst physisches, psychisches und soziales Wohlbefinden². Die Projekte im Siedlungsraum zeichnen sich dadurch aus, dass der gesundheitsfördernde Aspekt als wesentliches Ziel parallel zur Biodiversitätsförderung explizit mitgedacht wurde. Im Zentrum steht der positive Einfluss der Natur auf den Menschen. Die Projekte fokussieren auf Aspekte wie

- **Entspannung und Regeneration**
- **soziale Interaktion**
- **Bewegungsförderung**
- Aneignung eines Raumes und Identitätsstiftung für die lokale Bevölkerung
- Partizipation während und nach des Entstehungsprozesses
- Arbeiten in und mit der Natur
- Attraktivität und Zugänglichkeit für Menschen in verschiedenen Lebensphasen
- Lärmentlastung und akustische Qualität
- Naturerlebnisse

Gleichzeitig stehen ökologische Qualität und Biodiversitätsförderung ebenso wie ökologische Vernetzungsfunktionen zwingend im Zentrum des Projektes.

Wann und wo?

Die Projekte müssen in den vergangenen zehn Jahren realisiert und bis Ende 2024 in zentralen Teilen abgeschlossen sein. Die Projekte müssen innerhalb der Schweiz liegen.

¹ Flächen von Projekten, die für den Binding Preis für Biodiversität in Frage kommen, müssen mindestens teilweise innerhalb des «Siedlungsraums» liegen und den folgenden Kriterien genügen:

- die Fläche des Projektperimeters liegt
 - [a] innerhalb der Bauzonen der jeweiligen Stadt/Gemeinde, d.h. innerhalb der Wohnzone, Arbeitszone, Mischzone, Zentrumszone, Zone für öffentliche Nutzungen; oder [b] innerhalb eingeschränkter Bauzonen, die weitgehend freizuhaltende Flächen innerhalb der Bauzonen umfassen, mit der Zulässigkeit von Bauten und Anlagen, die zur Bewirtschaftung des Gebiets notwendig sind oder sonst dem Zonenzweck dienen (zum Beispiel Grünzonen innerhalb der Bauzonen); oder [c] die Fläche des Projektperimeters liegt innerhalb der Tourismus- und Freizeitzone (wobei Campingzonen zum Aufstellen von Wohnwagen, Wohnmobilen und Zelten ausgeschlossen sind) oder in Verkehrszonen innerhalb der Bauzonen; oder [d] Infrastrukturanlagen wie Kraftwerke, ARAs, Deponien und Kiesgruben, die am Siedlungsrand oder in der Siedlung liegen
- nicht dem Siedlungsraum zugerechnet werden Projekte, deren Projektperimeter ganz ausserhalb der Bauzone liegt, wie landwirtschaftliche Gebäude inkl. Aussenraum und Gärten.

² WHO Definition: «Health is a state of complete physical, mental and social well-being and not merely the absence of disease or infirmity.»

Kategorien und Preissummen

- 1. Kategorie: «Binding Preis für Biodiversität»** – Preissumme Fr. 100'000.-
Projekte mit einem gesamten Projektperimeter von mehr als 7'500 Quadratmetern.
- 2. Kategorie: «Binding Anerkennungspreis für Biodiversität»** – Preissumme Fr. 25'000.-
Projekte mit einem gesamten Projektperimeter in der Grössenordnung von 3'000 bis 7'500 Quadratmetern.

Die Gesamtfläche kann auch aus verschiedenen kleineren Flächen bestehen. Bei Projekten an der Schwelle um 7'500 m² entscheiden die Eingebenden selbst, in welcher der Kategorien sie sich einordnen möchten. Projekte unter 3'000 Quadratmetern Gesamtfläche können nicht in den Wettbewerb aufgenommen werden. Die Jury behält sich vor, Projekte in die jeweils andere Kategorie einzuteilen, wenn ihrer Ansicht nach projekthinlich eine grössere oder kleinere Fläche zu betrachten ist als die von den Projekteingebenden genannte Fläche.

Teilnahme

Wer kann teilnehmen?

Gesucht sind Projekte von Organisationen (keine Einzelpersonen), insbesondere von privaten und öffentlichen Bauherrschaften (Firmen, Immobilienentwickler, Genossenschaften, Stiftungen, Städten/Gemeinden oder kantonalen Fachstellen, Vereinen, NGOs, Kommissionen im Natur- oder Sozialbereich, Institutionen des Gesundheitswesens oder ähnliche).

Zur Eingabe einer Bewerbung berechtigt sind dabei Eigentümerinnen und Eigentümer, Auftraggebende, projektverantwortliche Stellen, aber auch beauftragte Planungsbüros und -firmen.

Projekte, die bereits bei früheren Ausschreibungen eingereicht wurden, können erneut eingegeben werden. Bei Interesse wenden Sie sich bitte vor einer erneuten Bewerbung an wunderlin@binding-stiftung.ch.

Wie können Sie teilnehmen?

Der Eingabetermin für den Binding Preis für Biodiversität ist der **31. Januar 2025**. Die Projekteingabe erfolgt ausschliesslich über das Online-Formular unter www.preis-biodiversitaet.ch/projekteingabe.

Kriterien

Welche formalen Kriterien zur Projekteingabe gibt es?

Einzureichen ist ein vollständig ausgefülltes Online-Formular inklusive:

- eines Screenshots der Fläche auf Google Maps (Layer «Satellite») mit gekennzeichnetem Projektperimeter
- eines aus dem jeweiligen kantonalen Geoportal generierten Zonenplans (mit Legende der zugelassenen Nutzungsform/en) mit gekennzeichnetem Projektperimeter
- eines Plans mit genauer Flächenangabe des Projektperimeters
- max. drei Plandarstellungen Format A2 des Landschaftsarchitekten, Architekten und/oder der weiteren an der Projektierung beteiligten Planern, wenn vorhanden
- max. fünf Visualisierungen Format A4 zum Projektvorhaben, wenn vorhanden
- mind. fünf/max. zehn aussagekräftigen Fotografien oder Filmsequenzen des realisierten Projektes
- einer groben Aufstellung der bisherigen Kosten für die Aussenraumgestaltung und der Finanzierung des Projekts
- einer Liste der vorkommenden Arten, wenn vorhanden

Welche inhaltlichen Kriterien werden bewertet?

1. Biodiversität und Gesundheit: Gesundheitsfördernde Aspekte wurden bereits in der Planungsphase als wesentlicher Projektteil mitbedacht. Dies kann sich sowohl auf soziale Interaktionen und Aneignung als auch auf Aspekte zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit beziehen.
2. Ökologische Qualität: Das Projekt erhöht die ökologische Qualität auf bestehenden Flächen und/oder schafft neue Flächen für die Biodiversitätsförderung bzw. vernetzt diese untereinander. Für die Bepflanzung werden grösstenteils einheimische und standortgerechte Arten verwendet. Eine bodengebundene Bepflanzung wird bevorzugt.
3. Fläche: Auf mindestens einem Drittel des Projektperimeters sollte die Biodiversität Vorrang haben. Dazu zählen auch Gebäudeumgebungen, Dachflächen oder entsiegelte Flächen. Zudem sind Fassadenbegrünungen willkommen.
4. Partizipation: Die Partizipation und aktive Beteiligung der NutzerInnen und der Betroffenen ist sowohl im Planungsprozess als auch während der Nutzung und Bewirtschaftung gewährleistet.
5. Kooperation: Dank sektorübergreifender Kooperation von Akteuren der öffentlichen Hand, der Zivilgesellschaft und der Privatwirtschaft ist das Projekt breit abgestützt und sind verschiedene Interessen integriert.
6. Öffentlich: Das Projekt hat einen öffentlichen Charakter (d.h. es ist öffentlich oder halb-öffentlich zugänglich) und fördert bzw. ermöglicht für alle Generationen Erlebnisse, die die Beziehung zur Natur fördern.
7. Innovation: Das Projekt beinhaltet innovative Lösungen und Prozesse zur Förderung der Biodiversität.
8. Skalierbarkeit: Das Projekt ist gut skalierbar, d.h. die Strategien und Massnahmen aus dem Projekt lassen sich auf andere potenzielle Biodiversitäts-Fördergebiete übertragen.

9. Langfristigkeit: Das Projekt wirkt mittel- bis längerfristig – im besten Fall über eine Generation hinaus. Dazu gehört nebst einer fachgerechten Pflege und Pflegeplanung, die die NutzerInnen miteinbezieht, eine planerische oder vertragliche Sicherung der Nutzungsart.
10. Gestaltung: Das Projekt überzeugt durch gestalterische Qualitäten.
11. Gesamtkonzept: Das Projekt ist glaubwürdig eingebettet in übergeordnete Zielsetzungen der Trägerschaft und fördert Synergien mit anderen Nachhaltigkeitsthemen wie Mobilität, Ernährung, Energie, Soziales o.ä. Die Biodiversitätsförderung wird nachweislich auch auf der strategischen Ebene der Trägerschaft angestrebt.
12. Verwendung Preisgeld: Die Projekteingebenden können aufzeigen, wie sie das bestehende Projekt weiterentwickeln oder gewonnene Erkenntnisse auf andere Projekte übertragen. Neben einem Beitrag zur Biodiversitätsförderung sollen auch positive Veränderungen für die Lebensqualität der Menschen resultieren.

Verfahren

Wie werden die Projekte bewertet?

Jedes Jurymitglied beurteilt in einem ersten Schritt jedes Projekt anhand der Kriterien des Preises und vergibt pro Projekt eine Gesamtnote auf der Skala von 1 bis 6. Die Noten aller Jurymitglieder ergeben eine erste Rangfolge. Diese wird an der Jury-Sitzung überprüft und besprochen, und die besten zwei bis drei Projekte pro Kategorie werden für eine Begehung vor Ort ausgewählt. Nach den Begehungen wählt die Jury gemäss den Kriterien ein Projekt pro Kategorie aus, das sie dem Stiftungsrat der Binding Stiftung als Preisträger-Projekt vorschlägt.

Wie sieht der Zeitplan aus? Wann werden die Teilnehmenden über den Entscheid informiert?

Was?	Wann?
Start Ausschreibung	14.10.2024
Eingabeschluss	31.1.2025
Erste Kommunikation Teilnehmende	Anfang Februar 2025
Nominierung	Mitte März 2025
Zweite Kommunikation Teilnehmende	Mitte/Ende März 2025
Feste Termine Begehungen	3.4.2025, 4.4.2025, 11.4.2025, 29.4.2025, 30.4.2025
Entscheid Jury	Mitte Mai 2025
Dritte Kommunikation Teilnehmende	Ende Mai 2025
Bekanntgabe Preisträger	Juni 2025
Preisverleihung	3.9.2025

Preisträgerschaft

Was darf die Preisträgerschaft erwarten und wozu verpflichtet sie sich?

Der **Binding Preis für Biodiversität** ist mit 100'000 Franken dotiert. Davon sind 90'000 Franken für die Weiterentwicklung des prämierten Projekts, für zusätzliche Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität (konkrete neue Lebensräume, neue Bepflanzung u.ä.) und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema bestimmt. 10'000 Franken stehen der Preisträger-Organisation als Ausdruck der Wertschätzung zur freien Verfügung.

Der **Binding Anerkennungspreis für Biodiversität** ist mit 25'000 Franken dotiert. Davon sind 20'000 Franken für die Weiterentwicklung des prämierten Projekts, für zusätzliche Massnahmen zu Gunsten der Biodiversität und zur Sensibilisierung der Bevölkerung für das Thema bestimmt. 5'000 Franken stehen zur freien Verfügung.

Wer erhält das Preisgeld?

Falls mehrere relevante Akteure in ein Projekt involviert sind, entscheidet die Jury nach der Auswahl des Preisträgerprojekts auch über die Verteilung des Preisgeldes.

Wie erfolgt die Bekanntmachung der prämierten Projekte?

Die Stiftung gibt die prämierten Projekte via Medien bekannt und porträtiert sie in einem Kurzfilm. Den Preisträgern werden die Preise anlässlich einer festlichen Zeremonie übergeben. Alle eingegebenen Projekte werden als Sammlung guter Beispiele unter www.missionb.ch/binding-preis öffentlich gemacht.

Weitere Fragen

Fragen zur Eingabe können an Lena Wunderlin über wunderlin@binding-stiftung.ch gestellt werden.

Rechtsweg

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

www.preis-biodiversitaet.ch